

für die Nutzung der Netzinfrastruktur 2024

gültig ab

01.01.2024

Stand

01.01.2024

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
	Leistungspreis € / kW	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	14,36	7,91	192,55	0,78
Umspannung MS/NS	18,13	8,54	194,76	1,47
Niederspannung	24,76	9,75	202,19	2,65

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung	32,09	0,78
Umspannung MS/NS	32,46	1,47
Niederspannung	33,70	2,65

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Netzreservekapazität		
	0-200 h/a	200-400 h/a	400-600 h/a
	€ / kWa	€ / kWa	€ / kWa
Mittelspannung	65,26	78,31	91,37
Umspannung MS/NS	80,95	97,14	113,33
Niederspannung	108,60	130,32	152,04

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen

Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Entgelt -netto-	Entgelt -brutto- ²⁾
	Grundpreis	48,00 € / Jahr
Arbeitspreis	8,21 ct/kWh	9,77 ct/kWh
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen, Wärmepumpen, Elektromobile	2,00 ct/kWh	2,38 ct/kWh

*(Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers. Voraussetzung ist die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung.) -gültig für Bestandsanlagen vor 01.01.2024-

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen

Preise für Messstellenbetrieb mit Leistungsmessung	netto	Gesamtpreise brutto ²⁾
	MS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung ³⁾	316,70 €
MS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	83,20 €	99,01 €/Jahr
NS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung ³⁾	298,29 €	354,97 €/Jahr
NS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	36,81 €	43,80 €/Jahr
NS: Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	18,41 €	21,91 €/Jahr
Telekommunikationsanschluss durch Netzbetreiber (automatische Ablesung)	90,00 €	107,10 €/Jahr
Telekommunikationsanschluss durch Anschlussnehmer (automatische Ablesung)	0,00 €	0,00 €/Jahr
Manuelle Ablesung vor Ort bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	60,00 €	71,40 €/Jahr

für die Nutzung der Netzinfrastruktur 2024

Preise für Messstellenbetrieb ohne Leistungsmessung	Gesamtpreise	
	netto	brutto ²⁾
Niederspannungsnetz Eintarif ⁵⁾	12,15 €	14,46 €/Jahr
Niederspannungsnetz Zweitarif ⁵⁾	22,87 €	27,22 €/Jahr
Niederspannungsnetz Maximumzählung ⁴⁾	49,79 €	59,25 €/Jahr
NS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	36,81 €	43,80 €/Jahr
NS: Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	18,41 €	21,91 €/Jahr

Gesetzliche Umlagen

zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

NEUANLAGEN (Anschluss ab 01.01.2024)

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit, zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht.

Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet, ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit. Für sie steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

	netto	brutto ²⁾
Kosten für die Einrichtung der Steuerbarkeit	67,23 €/a	80,00 €/a
Stabilitätsprämie (3.750 kWh/a x AP Niederspannung ohne LM x 0,2)	61,58 €/a	73,28 €/a
	128,81 €/a	153,28 €/a

Modul 2 (Preis nach prozentualer Netzentgeltreduzierung)

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtung	3,28 Cent/kWh	3,90 Cent/kWh
---	---------------	---------------

¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)"

vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

bis 25.000 Einwohner	1,32 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	zzgl. MWSt.

²⁾ inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %

³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung

⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW

⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung